

Anlage zum Kontrollvertrag nach der Verordnung (EG) Nr. 1151/2012 Walbecker Spargel

(I) Die Kontrolle der geschützten geografischen Angabe "Walbecker Spargel" erfolgt zusätzlich zu den im Vertrag genannten Verordnungen auch nach der veröffentlichten Spezifikation mit Aktenzeichen 31 2009 000 003.3.

(II) Das Unternehmen erhält bei Erfüllung der Verordnung ein Zertifikat gemäß nachstehendem Muster.



ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

[_Name]

[Strasse], [PLZ] [Ort]

wurde gemäß Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel zertifiziert für

Walbecker Spargel

Dieses Zertifikat wurde auf Basis VERORDNUNG (EG) Nr. 1151/2012 ausgestellt. Das Unternehmen hat seine Tätigkeiten dem Kontrollverfahren unterstellt und mit der Kontrolle am [iDtKontrAm] nachgewiesen, dass es die Anforderungen der genannten Verordnung erfüllt.

Dieses Zertifikat gilt, solange die festgelegten Voraussetzungen eingehalten werden, längstens bis [GültigBis].
Es erlischt mit Beendigung des Kontrollvertrags.

Zertifikat Nr. [ZertifikatNr]

[Zertort], 31. Mai 2019

[Zertifizierer]



[Standort]